Von: RA Achim Diergarten newsletter@anti-geldwaesche.de Betreff: Newsletter 02/2023 vom 22.03.2023 - BaFin-RS 4/2023 (GW)

Datum: 22. März 2023 um 23:21 An: mail@anti-geldwaesche.de



Newsletter 02/2023 vom 22.03.2023 - BaFin-RS 4/2023 (GW)

Online-Version anzeigen

Newsletter 02/2023 vom 22.03.2023 - BaFin-RS 4/2023

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

die BaFin hat heute, am 22.03.2023, ihr Rundschreiben 4/2023 (GW) veröffentlicht.

Darin geht es um die Aktualisierung der Liste von Hochrisiko-Staaten.

Das Rundschreiben geht dabei auf die letzte Plenums-Sitzung der **FATF vom 24.02.2023** ein.

Dabei wurden **Kambodscha** und **Marokko** von der FATF-Liste gestrichen, aber **Südafrika** und **Nigeria** neu aufgenommen. Für **Myanmar** wurde eine verstärkte Überwachung angekündigt.

Die BaFin verweist in ihrem Rundschreiben darauf hin, dass in der delegierten <u>EU-Verordnung 2023/410</u> vom 19.12.2022, in der noch **Kambodscha** und **Marokko** aufgelistet sind, wiederum **Albanien**, **Nigeria**, **Südafrika** und **Türkei**, die noch bei der FATF unter Beobachtung stehen, **nicht** genannt werden. Daher seien für diese Länder **keine** unmittelbaren Handlungspflichten und **keine** zusätzlichen Sorgfalts- und Organisationspflichten zu erfüllen.

Dennoch sollte bei der Bewertung des Länderrisikos im Rahmen der Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung die Situation in diesen Ländern bzw. von Personen aus diesen Ländern angemessen berücksichtigt werden.

Da ich langsam den Überblick verloren habe, welche Länder jetzt genau welchem Reglement unterliegen, habe ich mir die Mühe gemacht, und die Listen der EU-Kommission und der FATF gegenüber gestellt, verbunden mit den Aussagen in dem aktuellen BaFin-Rundschreiben. Das hat mir etwas geholfen zu erkennen, was jetzt genau die BaFin in ihrem Rundschreiben ausdrücken wollte. Die Übersicht können Sie von meiner Seite

www.anti-gw.de/hochrisiko-staaten

herunterladen.

Ich hoffe, dass diese Ihnen etwas helfen kann, die Übersicht zu bewahren.

So, jetzt wünsche ich Ihnen noch eine nicht allzu stressige Restarbeitswoche.

lhr

Achim Diergarten

- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an mail@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier abmelden.

Ringstr. 58a 85395 Attenkirchen DE